

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr.02/03/2024 TA

**Einreicher:
Bauverwaltung, Herr Mikoleiczik**

**Gegenstand:
Bauvoranfrage-Anbringung von Werbeanlagen**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zur: Anbringung von Werbeanlagen

Bauherr: Herr Martin Dittmann
Standort: 04565 Regis-Breitungen, Forststraße 7
Lage: Gemarkung Breitungen, Flurstück 117
AZ Bauordnungsamt :2024-1277

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt an der Fassade des Hauses in der Forststraße 7 Werbeanlagen anzubringen

Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Innenbereiches von Regis-Breitungen und ist nach den Bestimmungen des § 34 BauGB zu beurteilen. Die Anbringung von Werbeanlagen fügt sich insgesamt in die Umgebungsbebauung ein und widerspricht nicht ihrem Charakter. Auch an den Nachbargebäuden sind kleinere Werbeschilder angebracht.

bitte wenden!

Ansicht:



Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Technischen Ausschusses ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Technischer Ausschuss	9	davon anwesend	
Ja- Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	